

# Ordnungen der Tanzsportwelt der Höllriegl's e. V.



## Ehrenordnung:

Ehrenmitglieder sind Mitglieder des Vereins, welche sich durch besondere Tätigkeiten oder langjährige Mitgliedschaft eine Auszeichnung verdient haben. Ehrenmitglieder werden von der Vorstandschaft individuell bestimmt und zu einem Ehrentreffen eingeladen.

Folgende Tätigkeiten gelten beispielsweise als Ehrengrund:

Auszeichnende Tätigkeit	Ernennung zum Ehrenmitglied
5-Jährige Mitgliedschaft im Verein	Nein
10-Jährige Mitgliedschaft im Verein	Nein
15-Jährige Mitgliedschaft im Verein	Nein
20-Jährige Mitgliedschaft im Verein	Nein
25-Jährige Mitgliedschaft im Verein	Ja
5. Einstudierung in Folge (Spartenbezogen)	Ja
5-Jährige Teilnahme am Training mit max. 5 Fehltagen	Ja
10-Jährige Teilnahme am Training mit max. 20 Fehltagen	Ja
Außergewöhnliche Tätigkeiten	Wird ausgewertet

*Der Vorstand kann in Einzelfällen Abweichungen von den Regelungen seiner Ordnungen beschließen.*

*Stand: 04.11.2024*